**Meldung über das Auftreten eines Schadorganismus in Deutschland nach Artikel 16 der Richtlinie 2000/29/EG**

nach § 3(2) – (4) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mitteilungen, Angaben und Erhebungen zu Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (AVV) in Einklang mit Durchführungsbeschluss 2014/917/EU

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Allgemeine Angaben zur Meldung** | |
| * 1. Titel, Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnung des betreffenden Schadorganismus [1a], Ortsangabe [2] und ob er zum ersten Mal auftritt.\* |  |
| * 1. Zusammenfassung (aus Nr. 3.-7.)\*\* | *Vom JKI auszufüllen* |
| * 1. Meldungsstatus: Erstmeldung mit Kerninformationen gemäß Artikel 2(1) oder (3) 2014/917/EU oder vollständige Meldung gemäß Artikel 2(2) oder (4) 2014/917/EU\* |  |
| 1. **Zuständige Behörde und verantwortliche Personen** | |
| * 1. Bundesland und Behörde [8a]\* |  |
| * 1. Offizielle Kontaktperson (Name, Telefonnummer/E-Mail) [8b]\* |  |
| * 1. Datum der Meldung an das JKI [8c]\* |  |
| 1. **Ort des Vorkommens des Schadorganismus** | |
| * 1. Möglichst genaue Angabe des Ortes des Vorkommens des betreffenden Schadorganismus, mit Verweis zumindest auf eine Verwaltungsregion (z.B. Gemeinde, Stadt) [2]\* |  |
| * 1. Zusätzlich zu 3.1 Plan/Karte des Ortes. (möglich sind als Anmerkungen NUTS, Geocodes, Luftbilder, GPS-Schlüsselkoordinaten)\*\* |  |
| 1. **Grund der Meldung und Befallsstatus des Gebietes** | |
| * 1. Bitte auswählen: 1) erstmaliges Vorkommen des Schadorganismus in Deutschland 2) Auftreten des Schadorganismus in einem Gebiet, in dem das Vorkommen bislang nicht bekannt war oder bereits ausgerottet worden war\* |  |
| * 1. Befallsstatus des Gebietes, in dem der Schadorganismus festgestellt wurde, nach der amtlichen Bestätigung (z.B. kommt vor: nur in Teilgebieten, kommt vor: wird eingedämmt, kommt vorübergehend vor: wird ausgerottet)\*\* |  |
| * 1. Befallsstatus in Deutschland vor der amtlichen Bestätigung des Vorkommens des Schadorganismus \*\* | *Vom JKI aufgrund der Angaben aller Bundesländer auszufüllen* |
| * 1. Befallsstatus in Deutschland nach der amtlichen Bestätigung des Vorkommens des Schadorganismus\*\* | *Vom JKI aufgrund der Angaben aller Bundesländer auszufüllen* |
| 1. **Feststellung, Beprobung, Testung und Bestätigung des Schadorganismus** | |
| * 1. Wie das Auftreten des Schadorganismus festgestellt wurde: 1) Schadorganismen-bezogene amtliche Erhebung 2) Erhebung im Zusammenhang mit einem bestehenden oder ausgerotteten Ausbruch eines Schadorganismus 3) pflanzengesundheitliche Kontrollen jeglicher Art (mit Kontrolldatum, Kontrollverfahren, und ggf. Beschreibung des Kontrollortes, Kontrollergebnissen und Bilder) 4) Kontrolle bei der Rück- und Weiterverfolgung in Bezug auf das jeweilige Vorkommen des betreffenden Schadorganismus (mit Kontrolldatum, Kontrollverfahren, und ggf. Beschreibung des Kontrollortes, Kontrollergebnissen und Bilder) 5) amtliche Kontrolle zu anderen als pflanzengesundheitlichen Zwecken 6) von Unternehmern, Laboratorien oder anderen Personen übermittelte Angaben 7) wissenschaftliche Angaben 8) sonstiges (bitte erläutern) Ggf. Angabe des Kontrolldatums, Beschreibung des Kontrollverfahrens (ggf. mit Einzelheiten zu den visuellen oder anderen Kontrollen) sowie kurze Beschreibung des Kontrollortes, Kontrollergebnisse und Bilder\* |  |
| * 1. Datum der Feststellung: Datum, an dem die zuständige Behörde das Vorkommen oder das Auftreten des Schadorganismus festgestellt oder erste Informationen über seine Feststellung erhalten hat. Wurde der Schadorganismus von jemand anderem als der zuständigen Behörde festgestellt, Angabe des Datums der Feststellung des Schadorganismus durch diese Person sowie das Datum, an dem diese Person die zuständige Behörde entsprechend informiert hat. [2]\* |  |
| * 1. Probenahme und Laboranalysen. Ggf. Probenahmeverfahren für Laboranalysen, einschließlich Datum, Verfahren und Stichprobengröße. Es können Bilder beigefügt werden.\*\* |  |
| * 1. Labor. Ggf. Name, Adresse der beteiligten Laboratorien.\*\* |  |
| * 1. Diagnosemethode.  1) gemäß einem Protokoll, das einer Peer-Review unterzogen wurde, Verweis auf das entsprechende Protokollund ggf. etwaiger Abweichungen vom Protokoll 2) sonstiges mit Erläuterung des betreffenden Verfahrens.[1c]\*\* |  |
| * 1. Datum der amtlichen Bestätigung der Identität des Schadorganismus [1d]\* |  |
| 1. **Befallenes Gebiet sowie Schwere und Ursache des Ausbruchs** | |
| * 1. Größe und Abgrenzung des befallenen Gebietes (mind. eine Option nennen) 1) befallene Fläche (m², ha, km²) 2) Anzahl der befallenen Pflanzen 3) Volumen der befallenen Pflanzenerzeugnisse 4) GPS-Schlüsselkoordinaten oder andere genaue Beschreibung der Grenzen des befallenen Gebiets.  Bei Angabe von Näherungswerten, bitte eine Begründung angeben. [3e]\*\* |  |
| * 1. Merkmale des befallenen Gebiets und seiner Umgebung.  1) Freilandfläche 1.1) Feld (Acker, Weide) 1.2) Obstanlage, Rebfläche 1.3) Baumschule, Gärtnerei, Produktionsbetrieb 1.4) Wald 2) Freilandfläche – sonstiges 2.1) Privatgarten 2.2) öffentliches Gelände 2.3) Naturschutzgebiet 2.4) Wildpflanzen in anderen Gebieten als Naturschutzgebieten 2.5) sonstiges mit Erläuterung 3) physisch geschlossene Bedingungen 3.1) Gewächshaus 3.2) privater Standort, außer Gewächshaus 3.3) öffentlicher Standort, außer Gewächshaus 3.4) sonstiges mit Erläuterung Bei allen Optionen Angabe, ob der Befall an zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen sonstige Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse betrifft. [2]\*\* |  |
| * 1. Wirtspflanzen im betroffenen Gebiet und seiner Umgebung, zusätzlich können Angaben zur Pflanzdichte der Wirtspflanzen mit Verweis auf Anbauverfahren und besondere Merkmale des Standorts gemacht werden, oder zu Pflanzenerzeugnissen, die in diesem Gebiet erzeugt werden.\*\* |  |
| * 1. Befallene Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände. Ggf. Sorte oder Warenart. [3a]\* |  |
| * 1. In diesem Gebiet vorkommende Vektoren, Vektorendichte oder Merkmale der für die Vektoren relevanten Pflanzen.\*\* |  |
| * 1. Schwere des Ausbruchs. Beschreibung des gegenwärtigen Ausmaßes des Befalls, der Symptome und des verursachten Schadens, ggf. mit Prognosen. [3c, 3b]\*\* |  |
| * 1. Ursache des Ausbruchs. Ggf. bestätigter oder vermuteter Übertragungsweg, bestätigte oder möglich Herkunft des Schadorganismus.  [4, 5]\*\* |  |
| 1. **Amtliche pflanzengesundheitliche Maßnahmen** | |
| * 1. Erlass amtlicher pflanzengesundheitlicher Maßnahmen. ‘ 1) amtliche pflanzengesundheitliche Maßnahme in Form einer chemischen, biologischen oder physikalischen Behandlung wurde ergriffen 2) andere amtliche pflanzengesundheitliche Maßnahmen als unter 1) wurden ergriffen 3) amtliche pflanzengesundheitliche Maßnahmen werden künftig ergriffen 4) Entscheidung über das Ergreifen amtlicher pflanzengesundheitlicher Maßnahmen steht aus 5) keine amtlichen pflanzengesundheitlichen Maßnahmen, Begründung angeben Im Falle der Abgrenzung von Gebieten ist bei 1)-3) anzugeben, ob solche Maßnahmen innerhalb oder außerhalb dieses Gebietes ergriffen wurden. [6]\*\* |  |
| * 1. Datum des Erlasses der amtlichen pflanzengesundheitlichen Maßnahmen. Im Falle von vorübergehenden Maßnahmen Angabe ihrer geplanten Dauer. [6]\*\* |  |
| * 1. Bezeichnung des von den amtlichen pflanzengesundheitlichen Maßnahmen abgedeckten Gebiets. Angabe des Verfahrens, das zur Festlegung des Gebietes verwendet wird. Falls Erhebungen durchgeführt wurden, Angabe der Ergebnisse dieser Erhebungen.\*\* |  |
| * 1. Ziel der amtlichen pflanzengesundheitlichen Maßnahmen. 1) Tilgung 2) Eindämmung, falls Tilgung nicht möglich \*\* |  |
| * 1. Den Warenverkehr beeinträchtigende Maßnahmen. Maßnahmen beeinträchtigen: 1) die Einfuhr von Waren in die Union oder deren Verbringung innerhalb der Union. Beschreibung der Maßnahmen. 2) nicht die Einfuhr von Waren in die Union oder deren Verbringung innerhalb der Union. [6]\*\* |  |
| * 1. Spezifische Erhebungen. Falls im Rahmen der pflanzengesundheitlichen Maßnahmen Erhebungen durchgeführt werden, Angabe des Verfahrens, der Dauer und des Umfangs dieser Erhebungen.\*\* |  |
| 1. **Risikoanalyse/-bewertung des Schadorganismus\*** | *vom JKI auszufüllen* |
| 1. **Links zu passenden Websites, andere Informationsquellen (wenn bekannt)\*\*** |  |

\*Angaben und Meldung an das JKI spätestens 5 Werktage nach amtlicher Identifizierung des Schadorganismus (Nr. 5.6) erforderlich   
\*\*Angaben und Meldung an das JKI spätestens 20 Tage nach amtlicher Identifizierung des Schadorganismus (Nr. 5.6) erforderlich  
[] Bezug zum Feld im Formular der AVV